

Preisblatt Mittelspannung

gültig ab 01. Januar 2024

Anschlusskosten

Anschlüsse an das Mittelspannungsnetz sowie deren Änderung werden nicht pauschal, sondern nach tatsächlichem Aufwand kalkuliert. Gerne unterbreiten wir Ihnen hierzu ein Angebot.

Baukostenzuschuss

Für Anschlüsse im Bereich von Netzebenen oberhalb der Niederspannung erheben wir einen Baukostenzuschuss. Dieser setzt sich, gemäß Positionspapier der Bundesnetzagentur vom 05.01.2009 (BK6p-06-003) zur Erhebung von Baukostenzuschüssen (BKZ), aus der Multiplikation der vertraglich vereinbarten Leistungsbereitstellung mit dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder der Vertragsanpassung jeweils geltenden und im Preisblatt für Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers veröffentlichten Leistungspreises der Anschlussnetzebene > 2.500 Jahresbenutzungsstunden zusammen.

Aufgrund der in letzter Zeit stark gestiegenen Leistungspreise wurde der Baukostenzuschuss auf dem Wert von 2023 eingefroren und beträgt nun 107,99 € je kW (netto) oder 128,51 € je kW (brutto).

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Ein weiterer Baukostenzuschuss kann erhoben werden, wenn die Netzanschlusskapazität erheblich über das der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegende Maß hinaus erhöht wird. Ein Anspruch auf einen weiteren Baukostenzuschuss besteht bei einer unberechtigten Leistungserhöhung nicht, wenn der Anschlussnehmer darlegt, dass die Leistungsanspruchnahme über die vereinbarte Netzanschlusskapazität hinaus nur ausnahmsweise erfolgte und zukünftig unterbleiben wird. Der Ausnahmefall gilt als widerlegt, sobald die vereinbarte Netzanschlusskapazität in den darauffolgenden 24 Monaten wiederum überschritten wird.

Der Baukostenzuschuss und die Netzanschlusskosten werden getrennt errechnet und dem Anschlussnehmer aufgliedert ausgewiesen.

Für provisorische Netzanschlüsse (z. B. Baustromanschlüsse) wird kein Baukostenzuschuss erhoben.